

Leistungskontrolle Einführungsstudium: Einführung in das öffentliche Recht

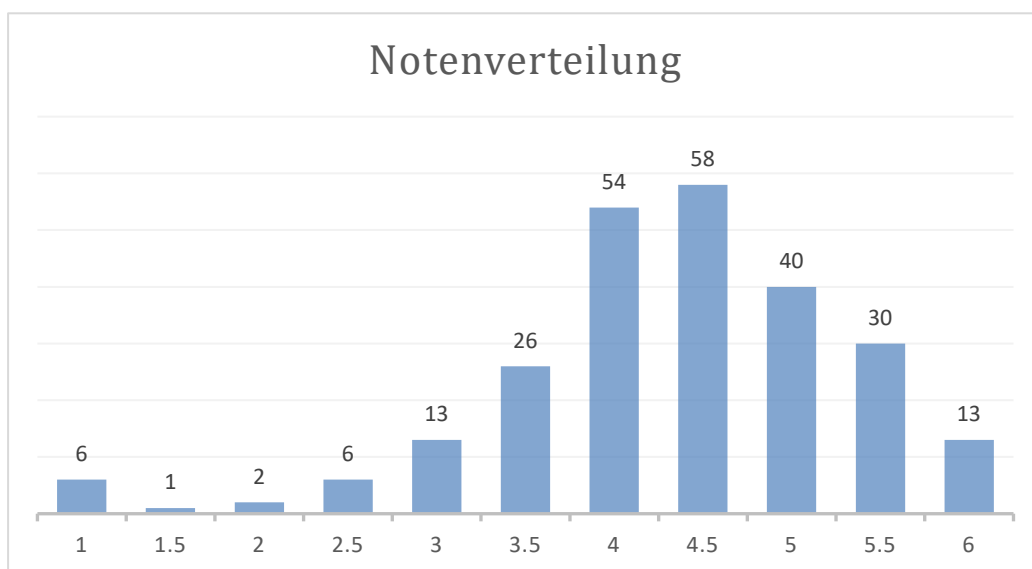
Prüfungsdatum: 13. Juni 2025

FS2025 (1. Termin)

Dozent/Dozentin: Prof. Dr. A. Lienhard/Prof. Dr. A. Tschentscher

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 23. Juni 2025

Notenverteilung



Total Noten 249
davon untentschuldigt: 6
Durchschnitt mit Abwesenden: 4.32
Durchschnitt ohne Abwesende: 4.41
Durchfallquote ohne Abwesende: 20%

Prüfungseinsicht: **Dienstag, 15. Juli 2025**

Zeit: **16.30-17.30 Uhr**

Ort: **UniS, Schanzeneckstrasse 1, 3012 Bern, Raum D131**

Besonderes: **Keine Anmeldung erforderlich; Einsichtnahme für Dritte nur mit schriftlicher Vollmacht.**

Nächste Prüfung: **Mittwoch, 10. September 2025, 09.00 bis 10.30 Uhr**

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen. Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.